

Volksmotion „Bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten“ 2012/3

Der Regierungsrat wird aufgefordert bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten einzuführen, sodass erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Arbeitszeiten Ämter aufsuchen können.

Problem

Wer einen Führerschein, eine Bewilligung oder sonstige Dokumente braucht, muss eine kantonale Behörde wie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aufsuchen.

Die Öffnungszeiten der Schalter sind üblicherweise von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger sind dann am Arbeiten. Weder am Morgen noch am Abend gibt es eine Möglichkeit, die Behörden ausserhalb der Arbeitszeit aufzusuchen. Somit muss der Arbeitende für jeden Behördengang mehrere Stunden freinehmen.

Noch mühsamer ist die Situation für die Bevölkerung auf dem Land und die zahlreichen Pendler: Inklusive Anfahrtsweg müssen diese Bürgerinnen und Bürger gut und gerne einen ganzen Vormittag freinehmen um auf einem Amt zu erscheinen.

Lösung


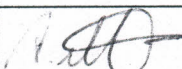
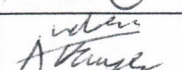
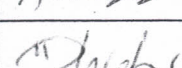
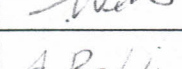
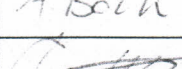
Das Problem hat eine einfache Lösung. Die Öffnungszeit der Schalter ist z.B. einmal wöchentlich bis 20 Uhr zu verlängern. Somit können die allermeisten Erwerbstätigen ausserhalb der Arbeitszeit die Behörden aufsuchen. Zudem lässt sich der Behördengang mit Einkäufen optimal verbinden. Um die Arbeitszeit der Beamten und die Kosten neutral zu halten, soll auf einen Vormittag verzichtet werden. Konkret müssen die Schalter z.B. einmal wöchentlich von 11 bis 20 Uhr durchgehend der Bevölkerung zur Verfügung stehen, ähnlich dem Abendverkauf am Donnerstag.

Auftrag an den Regierungsrat

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen oder aktuelle gesetzliche Grundlagen so anzupassen, dass bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten eingeführt werden können. Dazu sind die Schalter an einem Tag pro Woche am Morgen zu schliessen und stehen der Bevölkerung bis 20 Uhr an einem Abend zur Verfügung. Es dürfen durch die Umsetzung keine zusätzlichen Personalkosten anfallen. Die Arbeitspensen der Beamten dürfen nicht erhöht werden.

Erstunterzeichner: Alain Illi

Politische Gemeinde Schaffhausen

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Strasse und Nr.	Unterschrift	
1	Alain	Illi	05.05.1986	Repfergasse 26		X
2	Andreas	Hanser	22.2.1987	Buchholzerstrasse 142		
3	David	Weber	18.01.1985	Emmerbergstr. 39		
4	Angelika	Bolli	08.05.1957	Sommerwiesstr 13		
5	Christern	Muudt	2.1.86	Heggenstr. 23		

und weitere 137 Unterschriften